

28. November 2024

Arbeitnehmerdatenschutz- Fachtagung

Compliance und Beschäftigtendaten

Referierendenliste



Ihr Tagungsteam



Mein Name ist
Clarissa Hörnke-Dobrick.
Als Tagungsmanagerin helfe ich
Ihnen gern persönlich weiter:
T: 040 8557-2920
choernke@tuev-nord.de



Mein Name ist
Jelena Wybraniec.
Als Tagungsmanagerin helfe ich
Ihnen gern persönlich weiter:
T: 040 8557-2046
jwybraniec@tuev-nord.de

Ihre Referierenden



Moderation

Frank Henkel ist seit 1997 zugelassener Einzelanwalt in Hamburg und spezialisiert auf Datenschutzrecht. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in seiner Funktion als (externer) betrieblicher Datenschutzbeauftragter für diverse Unternehmen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Tätigkeit als Sachverständiger im Rahmen von Mitbestimmungsangelegenheiten nach BetrVG im Zusammenhang mit dem Einsatz von Software im Unternehmen dar. Er fungiert außerdem als langjähriger Referent für die TÜV Nord Akademie zu verschiedenen Datenschutzthemen.



Dr. Isabelle Brams ist Associate im Datenschutz-Team von Latham & Watkins in Frankfurt. Zu ihren Schwerpunkten zählt insbesondere die Beratung zu Fragen des Beschäftigtendatenschutzes. Zudem berät sie Unternehmen im Rahmen von Bußgeld- und Schadensersatzverfahren wegen möglicher Datenschutzverstöße. Isabelle Brams hat zudem Autorin an zahlreichen Fachpublikationen zum Beschäftigtendatenschutz mitgewirkt. Sie wird regelmäßig von deutschen Gerichten inklusive dem Bundesarbeitsgericht zitiert.



Dr. Stefan Brink war nach seiner Promotion beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz tätig und arbeitete als Richter am Verwaltungsgericht Koblenz und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht. Von 2008 bis 2016 war er Leiter Privater Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz, seit 2012 zugleich stellv. Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz. Von 2017 bis 2022 war Dr. Brink Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, seit Januar 2023 leitet er das wissenschaftliche Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt wida/Berlin.



Dr. Bernhard Freund ist Informatiker, Fachanwalt für IT-Recht und Gründungspartner von PLANIT // LEGAL. Er berät zu allen Fragen des IT-Rechts mit Schwerpunkten auf Datenschutz und dem Einsatz von KI. Vor seiner Anwalts-tätigkeit war er Referent beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie Softwareentwickler. Er absolvierte neben der Juristenausbildung ein Masterstudium in Computer Science mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz.



Dr. Jan Heuer ist Rechtsanwalt in der Kanzlei KLIEMT.Arbeitsrecht. Er berät deutsche und internationale Unternehmen umfassend in allen Fragen des Arbeitsrechts. Schwerpunkte seiner Beratung liegen in den Bereichen HR-Compliance und Mitarbeiterdatenschutz. Im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten führt er regelmäßig Verhandlungen mit Betriebsräten. Jan Heuer ist bei KLIEMT.Arbeitsrecht verantwortlich in den Fokusgruppen „Whistleblowing und Compliance“ sowie „Digitalisierung und Datenschutz“.



Prof. Dr. Ralf Imhof begann seine Beratungstätigkeit im Datenschutz als Anwalt in München und Hamburg und ist seit 2004 als Of Counsel für die Rechtsanwälte Schulz Noack Bärwinkel am Standort Hamburg tätig. Ebenfalls seit 2004 ist er Professor an der Fakultät Recht der Ostfalia Hochschule mit dem Schwerpunkt im Bereich des Rechts der Informations- und Kommunikationstechnologie.



Dr. Hubertus Reinbach ist Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Er berät Unternehmen in allen Fragen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts und begleitet Mandanten insbesondere im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Unternehmensübertragungen und der Gründung von Europäischen Aktiengesellschaften (SE). Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Beratung zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Arbeitsleben und zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der KI-Verordnung und der DSGVO.



Dr. Philipp Roos ist Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Er berät Mandanten zu allen rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit neuen Technologien, Daten und Medien. Besondere Beratungsschwerpunkte bilden dabei die Begleitung komplexer technologie- und datengetriebener Projekte und die Verhandlung von Verträgen im digitalen Kontext. Er begleitet Mandanten ferner im Zusammenhang mit sämtlichen Rechtsfragen aus dem Bereich des KI-Rechts, insbesondere der neuen KI-Verordnung.



Prof. Dr. Peter Wedde ist Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Frankfurter University of Applied Sciences a.D. Herr Wedde ist als Wissenschaftlicher Leiter der Beratungsgesellschaft d+a consulting GbR in Eppstein und als Wissenschaftlicher Berater des Anwaltsbüros Steiner Mittländer Fischer in Frankfurt tätig. Des Weiteren ist er Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zu Themen aus den Bereichen Arbeits-, Datenschutz- und Technikrecht.